

Regierungsrat Urs Hofmann
Dep. Volkswirtschaft und Inneres
Fey-Herosé-Strasse 12
5001 Aarau

Aarau, 27. November 2014

**Stellungnahme zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz
über die Binnenschifffahrt
Begrüssung des Kitesurf-Verbotes auf dem Hallwilersee**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Hofmann

BirdLife Aargau hat den Regierungsrat des Kantons Aargau im März 2014 in einem Brief gebeten, das Kitesurfen auf dem heute schon vielgenutzten Hallwilersee nicht zu zulassen. Darum sind wir hoch erfreut über das vom Kanton Aargau geplante Kitesurf-Verbot auf dem Hallwilersee. Wir danken für die sorgfältigen durchgeführten Abklärungen und die daraus nachvollziehbaren Schlussfolgerungen.

Wir unterstützen die Argumentation im Bereich Natur- und Landschaftsschutz sowie im Bereich Vogelschutz voll und ganz. Sie haben die Probleme des Kitesurfens gut aufgezeigt und daraus die richtigen Schlüsse für die Natur insbesondere für die Vögel gezogen. Dank dem Hallwilersee-Schutzdekret aus dem Jahre 1986 hat das Seeufer zu rund drei Viertel einen naturnahen Charakter und einzigartige Reservate wie z.B. das Boniswiler Ried, welche nun nicht auch noch dem Druck des Kitesurfens ausgesetzt werden. Auch die Argumentation betreffend Sicherheit ist für BirdLife Aargau nachvollziehbar und richtig.

BirdLife Aargau begrüsst darum die Änderungen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und hofft, dass allfälligem Druck bei der Anhörung gegen das Verbot nicht nachgegeben wird.

Herzliche Grüsse



Luc Van Loon, Präsident BirdLife Aargau

BirdLife Aargau
vereinigt 122 lokale
Naturschutzvereine
mit 16 000 Mitgliedern
und gehört zu:


BirdLife
SVS/BirdLife Schweiz
61 000 Mitglieder
in der Schweiz


BirdLife
INTERNATIONAL
Vertreten in 103 Ländern
der Welt